



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTEREGION AACHEN



AACHEN, DEN 12. OKTOBER 2017

NR. 23

STÄDTEREGION AACHEN

Bekanntmachung

**Am Donnerstag, dem 19. 10.2017, 16 Uhr,
findet im Haus der StädteRegion Aachen,
Zollernstraße 16, Gebäude E 072, Mediensaal,
eine Sitzung des Städteregionstages statt.**

TAGESORDNUNG

A) Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde gem. § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Städteregionstag und die Ausschüsse
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung des Städteregionsrates
3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in der II. Rechnungsperiode 2017
4. Gesamtabschlussrichtlinie der StädteRegion Aachen
5. Entwurf des Gesamtabchlusses der StädteRegion Aachen zum 31.12.2016
6. Nachtragshaushalt des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2017; Antrag der SPD-Städteregionstagsfraktion vom 05.09.2017
7. Umbesetzungen in Gremien
8. AVV - Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (Rotation der Funktionen des Verbandsvorstehers und des Vorsitzenden der Verbandsversammlung);
- Genehmigung eines Eilbeschlusses -
9. Strukturkonzept 2015 - 2025; Vorschlag 15 b)
„Leistungsvereinbarungen und Zuschüsse im Gesundheitsbereich“
Anpassung der Leistungsvereinbarungen zum Betrieb der Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch Kranke
10. Strukturkonzept 2015 - 2025; Vorschlag 15 b)
„Leistungsvereinbarungen und Zuschüsse im Gesundheitsbereich“
Verlängerung der Leistungsvereinbarungen für Schwangerschaftsberatungen
11. Umbesetzung des Naturschutzbeirates
12. Projekt „Stadt- Land- LUST“ (Programm „Stadt-Land-Plus des Bundesministeriums für Bildung und Forschung - BMBF)
- Beteiligung der Städteregion Aachen
13. Digitalisierungskonzept im Rahmen von „Gute Schule 2020“ für die 19 Schulen der StädteRegion Aachen

14. Euregionales Medienzentrum der Stadt und der StädteRegion Aachen unter Beteiligung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens - Neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung
15. UVG-Reform; Sachstand und Antrag auf Zustimmung zu erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen
16. Sicherstellung des Fachkräftebedarfes in der Kindertagesbetreuung; Entfristung von Arbeitsverträgen
17. Mitwirkung der StädteRegion Aachen im Städtetag
18. Anfragen und Mitteilungen

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Zustimmung zur Verschmelzung der enwor - wärme vor ort GmbH auf die enwor - energie & wasser vor ort GmbH
- Genehmigung eines Eilbeschlusses -
2. Strukturkonzept 2015 - 2025; Vorschlag 2 „Zusammenführung des Abendgymnasiums und des EUREGIO-Kollegs“; weiterer überplanmäßiger Mittelbedarf zur Abwicklung des WbK e.V.
3. Anfragen und Mitteilungen

Aachen, den 12.10.2017

*Der Städteregionsrat
Helmut Etschenberg*

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt – vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehende(s) Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im

Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Ein Schreiben vom 29.09.2017
Aktenzeichen: 51.5/UVG/D 52-200
an Herrn Sanel Dusinovic
zuletzt wohnhaft: Robert-Koch-Straße 16,
52477 Alsdorf

Das Schreiben befindet sich im Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung der StädteRegion Aachen, Unterhaltsvorschusskasse, Zollernstraße 10, 52070 Aachen. Dort kann dieses von dem Betroffenen eingesehen werden.

Aachen, den 29.09.2017

Der Städteregionsrat
Helmut Etschenberg

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landezustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZR NRW s.94) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S.516) sowie gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt – vom 30.11.2009, Nr. 22) in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehende Ordnungsverfügung durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Ordnungsverfügung als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Ordnungsverfügung vom 12.09.2017,
Aktenzeichen: 32.1 – GUV (Brandt) Sch
an Herrn Michael Wilhelm Rene Brandt,
zuletzt wohnhaft Gartenstraße 113, 52249 Eschweiler.

Die Ordnungsverfügung befindet sich im Amt für Ordnungsangelegenheiten, Zollernstraße 20, 52070 Aachen. Dort kann diese von dem Betroffenen eingesehen werden.

Aachen, den 12.09.2017

Der Städteregionsrat
Helmut Etschenberg